



## ZENTRALAUSSCHUSS beim Bundesministerium für Justiz

für die Beamtinnen und Beamten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes und die Vertragsbediensteten  
der Planstellenbereiche Justizbehörden in den Ländern und Zentraleitung

Wien, am 29. März 2017

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Betrifft: Strafgesetznovelle 2017 – Stellungnahme

Der Zentrallausschuss beim Bundesministerium für Justiz begrüßt ausdrücklich die Änderungen im Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung 1975 (Strafgesetznovelle 2017).

Speziell § 246a – Staatsfeindliche Bewegungen – wird in der vorgeschlagenen Fassung ausdrücklich begrüßt, da er den Beamten (vor allem den Diplomrechtspfleger/innen und Gerichtsvollzieher/innen) hilft, ihre mittels Gesetz übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Es ist unannehmbar, dass einzelne Gruppen die Spielregeln eines demokratischen Rechtsstaates nicht beachten.

(ADir. Hofrat Gerhard Scheucher)  
Vorsitzender